

# Gemeinsame Oberstufe der Gemeinschaftsschulen Bexbach, Neunkirchen und Schiffweiler am Standort Neunkirchen

Kontakt: Hr. Martin Duckstein fone: 06821-98240 e-mail: [m.duckstein@ggsnk.de](mailto:m.duckstein@ggsnk.de)  
Hr. Sebastian Diehl fone: 06821-982422 e-mail: [s.diehl@ggsnk.de](mailto:s.diehl@ggsnk.de)

## Allgemeine Hinweise "Neue 11er"

### Klassenstufe 11

- einjährige Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe Saar (GOS)
- letzte Jahrgangsstufe im Klassenverband
- 4- ("noch ausreichend"; 04 Pkt.) ist noch keine rote Note
- in Klassenarbeiten (KA) und Schriftlichen Überprüfungen (SÜ) gilt die Drittelgrenze
- Unterteilung in schriftlichen und nichtschriftlichen Fächern:
  - Schriftlich (De, alle FS und Ma): zwei Klassenarbeiten (KA) pro HJ
  - Nichtschriftlich (restlichen Fächer außer Sport): eine schriftliche Überprüfung (SÜ) pro HJ
- Verweildauer in der Oberstufe zur Erreichung der Zulassung für die Abiturprüfungen höchstens 4 Jahre, also eine Wiederholung möglich
- Abiturprüfungsfächer müssen schon in der Klassenstufe 11 belegt sein (außer Ethik)

### Versetzung in die Hauptphase (Jahrgangsstufe 12)

- keine rote Note, also alle Noten mindestens 04 Pkt. oder höchstens eine mangelhafte rote Note (01 Pkt bis 03 Pkt.) in einem nichtschriftlichen Fach
- eine mangelhafte rote Note (01 Pkt bis 03 Pkt.) in einem schriftlichen Fach oder zwei mangelhafte rote Noten (01 Pkt bis 03 Pkt.) in nichtschriftlichen Fächern, dann aber Notendurchschnitt von 05 Pkt.
- eine mangelhafte rote Note (01 Pkt bis 03 Pkt.) in einem schriftlichen Fach und eine mangelhafte rote Note (01 Pkt bis 03 Pkt.) in einem nichtschriftlichen Fach, dann aber Notendurchschnitt von 05 Pkt. und ein schriftliches Fach mit der Note befriedigend ( $\geq 07$  Pkt.)
- eine ungenügend 00 Pkt. wird gewertet wie die Note „mangelhaft“ in zwei Fächern

### Unterrichtspflicht **gilt allgemein für jede Schülerin/jeden Schüler!**

- schließt pünktliches Erscheinen zum Unterricht mit ein
- Lehrer kann bei häufigem zu spätem Erscheinen die Schülerin/den Schüler vom Unterricht ausschließen (Fehlstunden)

### Entschuldigungspflicht **gilt allgemein bei Nichtanwesenheit!**

- ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers,
- direkt telefonisch über Sekretariat (06821 – 98240)
- die schriftliche Entschuldigung ist nach 3 Tagen, spätestens aber zur nächsten Unterrichtsstunde dem Fachlehrer und dem Tutor vorzulegen

### Attestpflicht **gilt bei Versäumen von großen Leistungsnachweisen (KAen und SÜen)!**

- d.h. ohne eine ärztliche. Bescheinigung kann kein Nachtermin wahrgenommen werden und
- die Arbeit wird mit 00 Pkt. gewertet
- kann allgemein bei hohen Fehlstundenzeiten für alle Fehlstunden verhängt werden

### Schülerfächer

- im Flur von Haus 4 (2. OG); können für ein Schuljahr angemietet werden; jährliche Mietgebühr: 10,00 EUR; Bezahlung am Schuljahresanfang (Infos bei Frau Schütz-Eich Team 9)

### Unterrichtsbeginn **Montag, 30. August (erster Schultag nach den Sommerferien):**

- **bis zur 3. Stunde Tutorenstunde; Beginn: 7:45 Uhr, Ende: 10:15 Uhr**
- Unterricht nach Stundenplan ab Dienstag, 31. August

gez. Duckstein / Diehl